

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

154 (3.7.1869)

Beilage zu Nr. 154 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Juli 1869.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. Bei Berathung des Handelsvertrages mit der Schweiz im Zollparlament theilte Präsident Delbrück bekanntlich mit, daß zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz gleichzeitig ein Abkommen wegen der Aktien-gesellschaften getroffen worden sei. Dasselbe lautet nach der „Magdeb. Ztg.“:

Bei der Unterzeichnung der Uebereinkunft, welche am heutigen Tag zwischen dem Norddeutschen Bund und der schweizerischen Eidgenossenschaft folgende Verabredungen getroffen: § 1. Die innerhalb des Norddeutschen Bundes, sowie die innerhalb der Schweiz errichteten Aktiengesellschaften und anonymen Gesellschaften werden gegenseitig als zu Recht bestehend, insbesondere als zum Austritt vor Gericht befähigt, anerkannt, sofern die Errichtung nach den Gesetzen des Landes, wo die Gesellschaft ihr Domizil hat, gültig erfolgt ist. Ob und wie weit eine solche Gesellschaft in den Staaten (Kantonen) des andern Gebietes zum Gewerbe- oder Geschäftsbetrieb zugelassen werden kann, ist ausschließlich nach den eigenen Gesetzen der Staaten resp. Kantone zu bestimmen. § 2. Den zum Norddeutschen Bunde nicht gehörigen Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins bleibt der Beitritt zu dieser Uebereinkunft vorbehalten. § 3. Gegenwärtiges Protokoll tritt zu gleicher Zeit und für die nämliche Dauer in Kraft, wie die im Eingang erwähnte Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bund und der schweizerischen Eidgenossenschaft und soll in die Ratifikation dieser Uebereinkunft mit einbezogen werden. — So geschahen Berlin, den 13. Mai 1869. Henning, Herzog. B. Hammer, Oberst.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Juni. Die Zeitungen bringen folgende Mittheilung des Reichsboten, welches den am 11. Juli zusammenzutretenden Delegationen vorgelegt werden soll:

Von Seiten des auswärtigen Amtes steht eine Darlegung der auswärtigen Beziehungen zu erwarten. Neues wird man wohl wenig, Altes vielleicht gar nicht finden. Das im vorigen Jahrgange so reichhaltige Kapitel der römischen Korrespondenz bildet diesmal ein weißes Blatt. Ueber die „deutsche Frage“ dürfte kaum mehr zu lesen sein, als eine an die betheiligten Vertreter in München und Stuttgart gerichtete Note, worin die Politik unseres Kabinetts gegenüber der Südbünd- Frage auf das Bestimmteste als eine Politik der Enthaltensamkeit bezeichnet wird. Als Nachtrag zu dem von Berlin aus wiederholt eröffneten offiziellen Fieberkrieg wird eine Note des Fürsten Metternich zu betrachten sein, worin derselbe Verwahrung einlegt gegen die Insinuation der preussischen Offiziere, als habe er die Angriffe der französischen Presse wider die preussische Politik irgendwie inspirirt. Auf diese zwei Aktenstücke dürfte sich Alles beschränken, was, in einer indirekten Beziehung zur deutschen Frage stehend, im Reichsbuch enthalten sein wird. Direkt auf dieselbe Bezügliches wird überhaupt nicht darin zu finden sein. Der größte Theil der Aktenstücke wird der Periode des griechisch-türkischen Konfliktes angehören. Ob auch über die französisch-belgische Eisenbahn-Angelegenheit detaillirte Nachweisungen gegeben werden, hängt zur Stunde noch von dem Verlauf der in Paris gepflogenen kommissionellen Verhandlungen ab, da es nicht angeht, daß über eine noch in der Schwebe befindliche diplomatische Frage von einer nicht unmittelbar betheiligten Seite Mittheilungen gemacht werden. Dagegen dürfte ein ziemlich umfangreicher Abschnitt den Verhandlungen, welche mit der Pforte über die türkischen Eisenbahnen gepflogen wurden, gewidmet sein. Ob endlich auch

neuer eine Zirkularbescheide des Grafen Beust sich über die Gesamt-lage der gemeinsamen Monarchie auslassen wird, ist zur Zeit noch dahingestellt.

Italien.

Florenz, 27. Juni. (S. M.) Der „Zenzero“ theilt folgenden Brief des Abg. Raimund Brenna, Redakteurs der „Nazione“, an seinen Schwager, den Abg. Fambri, mit, worauf die Ankläger der Linken hauptsächlich ihre Verdächtigungen begründen. Es ist das Hauptbeweismittel in der Beschuldigungsgeschichte. Dasselbe ist vom 21. Sept. v. J. datirt und lautet:

„Lieber Paul! Siehe jegliche Unterhandlung in Betreff des Verkaufs unserer Theilhaberschaft auf. Ich habe heute lange mit Hrn. Balduino gesprochen und unsere Lage ins Reine gebracht. Balduino hat sich mir gegenüber verpflichtet, mit seinem Geld nicht allein die zweite Einzahlung für unsere Rechnung zu machen, sondern nöthigenfalls auch die weiteren bis zum Abschluß der Gesamtsumme und dies zwar gegen ein mäßiges, am Ende der Operation festzustellendes und zu zahlendes Interesse. Nachträglich erklärte er mir, daß es ihm, ohne auf die Rechtsfrage eingehen zu wollen, sehr mißfallen würde, wenn wir veräußert und sich mich merken, daß wenn dieses doch der Fall sein sollte, er jegliche Geschäftsverbindung mit uns abbrechen werde, während im gegentheiligen Fall er mir versprach, uns an andern unfehlbaren und nahe bevorstehenden Spekulationen Theil nehmen zu lassen. So ist es denn in dem einen Fall ein wirklicher Allianzvertrag und im andern eine Kriegserklärung. Die Ausgabe wird wahrscheinlich noch innerhalb des laufenden Monats stattfinden; sollte aber die Baiee fortauern, so wird man einhalten. In diesem Falle können wir dann auf zwei Kopfsen ruhen, denn erstlich sind wir nicht mehr von dem Gedanken befreit, wie Gelder für unsere Einzahlungen finden, und dann sehen wir bei Paribezahlung der Aktien hoffentlich setten Gewinnen entgegen und es kann somit von Verkauf keine Rede mehr sein. Jung hatte mir die Antwort in Betreff einer zum Verkauf angebotenen Partie Tabaks unrichtig überbracht. Balduino sagte mir, daß da der Verwaltungsrath noch nicht zusammengekommen sei, dieser Vorstoß noch nicht in Betracht gezogen werden könnte. Ueberrigens fügte er bei, ich solle diesen Vorstoß in einem von dir oder von einem Senal oder von jedem Betheiligten unterzeichneten Brief an ihn selbst richten, und versprach mir denselben in einer der nächsten Zusammenkünfte zur Sprache zu bringen. Ende mir daher in Bälde diesen Brief und sehen wir, daß wir Geld machen. — Dein Raimund.“

Dies das vielbesprochene Briefstück, aus welchem man recht wenig und recht viel herauslesen kann. Es wird sich schwerlich eine förmliche Schuld daraus ableiten lassen, daß Abgeordnete durch Börsenoperationen auf die Tabakobligationen Geld zu gewinnen suchten, und man wird nicht von parlamentarischer Korruption reden können. Aber das Ganze schmeckt auch nicht nach Psholion, und von Abgeordneten wäre es immerhin besser, wenn ihr Name nicht mit solchen Operationen in Verbindung gebracht würde.

Bermischte Nachrichten.

— Gegen die Lassaletaner in Chemnitz, welche weder von Schreyer noch von Mendel etwas wissen wollen, hatte Legier eine sehr grobe Erklärung voller Beschuldigungen in der „D. A. Z.“ veröffentlicht. In demselben Blatte findet sich jetzt folgende Gegenerklärung: „Hr. Fritz Mendel hat wiederum in seiner, wie es scheint angeborenen, Ungehörigkeit auf eine Korrespondenz aus Chemnitz einen Artikel abgegeben, der über und über von Unwahr-

heiten froht. Es soll uns nicht einfallen, in den Schmutz dieses Herrn hinauszusteigen und seine Unwahrheiten und Entstellungen zu reproduzieren — wir verweisen nur hinsichtlich des Einigungswerts auf den Beschluß der Chemnitzer Lassaletaner. Was weiter die groben Beschuldigungen gegen und betrifft in Betreff der Vereinsunterschieden und Mendel eigentümlichen Dinge, so konstatieren wir zunächst, daß Hr. Mendel überhaupt von keinem Eigenthum sprechen kann — außer geschenktem aus gräflicher Gnade. Ueberdies wird nicht Hr. Mendel klagen, sondern wir. — Mendel. S. H. L. Freundsch. Wenn der Streit in diesem Tone weiter geht, so kann man noch erbauliche Dinge erleben.“

* In Linz hat am vorigen Dienstag eine Volksversammlung stattgefunden, an der ungefähr 4000 Personen Theil nahmen. Verschiedene Redner waren von Wien zur Versammlung gekommen. Hauptgegenstand war eine Resolution gegen den Bischof Rüdiger von Linz; die andern Punkte betrafen sozialdemokratische Fragen. Ueber den Hauptgegenstand sprachen nicht weniger als sieben Redner, worunter die H. Grob und Schen, welche mit warmen Worten für die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze eintraten. Von letzterem wurde der Artikel XX des Konfobates zur Verlesung gebracht, nach welchem sogar das Konfordat die Bischöfe verpflichtet, dem Kaiser den Eid der Treue, den Gesetzen Gehorsam zu leisten, dagegen Alles zu unterlassen, was das Wohl des Staates gefährden könnte. Wenn der Bischof von Linz diesen Eid geleistet hat, ruft Redner aus, „so hat er ihn verleugnet!“ (Stürmisches, langanhaltendes Bravo). Der Regierung macht Hr. Schen den Vorwurf der Halbheit. Man hätte das Konfordat ganz aufheben sollen. Ein anderer Redner betonte, daß die Bevölkerung von Linz mit der Benützung ihres Bischofs nicht einverstanden sei, sondern verlange, daß der Bischof gerade so wie der Bettler behandelt werde, wenn er sich gegen das für Alle gültige Gesetz vergangen habe. Hr. Grob führte noch an, daß die liberale Partei ungemein thätig sei und von allen Kanzeln für die Sache des Bischofs agitire. So wurde z. B. heute Morgens in der nahen Kirche am Pöfllingberge deshalb gegen die Volksversammlung gepredigt und den Zuhörern verboten, an derselben Theil zu nehmen. Die Resolution wurde mit ungeheurer Majorität angenommen. Bei der Gegenprobe erhob sich auch nicht eine Hand gegen dieselbe, was dem Bischof wohl den Beweis liefern kann, daß unter 4000 Schülern seiner Diözese nicht ein einziger Gerechter sich befindet.

Die Resolution selbst lautet: „In Erwägung, daß die liberale Partei die freihetliche Entwicklung des österreichischen Staates beharrlich bekämpft und daß die Vertreter dieser Richtung wie der Bischof von Linz selbst gegen die geringen Rechte und Freiheiten, welche die Staatsgrundgesetze dem österreichischen Volke garantieren, Mißachtung und Widersprechlichkeit predigen; in Erwägung, daß jedoch nur durch die halben Maßregeln der Regierung den Klerikalen eine Handhabe zum Widerstande gegeben wurde — erklärt die heutige Volksversammlung: Es ist Pflicht der Regierung, die in den Staatsgrundgesetzen dem Volke gegebenen Rechte und Freiheiten zu schützen und zu erweitern und die reaktionären Antriebe der klerikalen Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Als notwendigste Maßregel verlangt daher die Volksversammlung vor Allem die völlige Beseitigung des Konfobates.“

Hamburg, 29. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Frauen, welches am 12. ds. als Extraboot von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 12 Tagen 23 Stunden am 27. ds., 5 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

925.

K. Eisenbahnbauamt Tuttingen. Bau-Aktford.

Zufolge höheren Auftrags werden die Zimmermanns-, Schlosser- und Schmiedearbeiten für den Ueberbau der Donaubrücke im III. Arbeitsloos bei Mähringen, im Gesamtbetrag von — 3306 fl. 48 kr., zur Veraffordirung im Submissionsweg hiemit ausgeschrieben.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingnisheft sind bis zum 5. Juli d. J., Mittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegt, und es sind die Offerte schriftlich, versiegelt und in geeigneter Weise überschrieben bis zu jenem Termin einzusenden, worauf sofort die urkundliche Eröffnung statt hat.

Den Offerten müssen über Richtigkeit und Vermögen glaubwürdige Zeugnisse beige-schlossen sein.

Den 25. Juni 1869.

K. Eisenbahnbauamt. Vertsch.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügung.

Nr. 19,193. Heidelberg. Jakob Neureither IV. von Sandshausheim hat vorge-tragen, daß er sich am 2. Juni 1867 mit Kath., geb. Schört, von Sandshausheim, verheiratet, und daß sich seine Ehefrau von ihm an Ostem entfernt habe. Derselbe bittet, seine Ehefrau zur Fortsetzung der Ehe anzuhalten.

Tagfahrt zur Verhandlung über diesen Antrag wird auf

Donnerstag den 22. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anderaumt, wozu der kläg. Ehemann und die an un-bekanntem Orte abwesende kgl. Ehefrau, letztere bei Annahme des Zugewandnisses der Ehefrauen, Aus-schluß mit Einreden vorgeladen werden.

Heidelberg, den 30. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

Oeffentliche Aufforderungen.

Nr. 10,091. Bruchsal. Die ledige

Anna Maria Seibert von Bruchsal hat dahier vor-getragen, daß sie auf das im Jahr 1867 erfolgte Able-

ben ihrer Mutter durch Erbgang Eigentümers eines Ackers von 2 Br. in der Gewann Holzmann, Bruch-saler Gemarkung, geworden sei, daß jedoch dieser ihr Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen und ge-währt werden könne, weil der Erwerbstitel ihrer Rechts-geberin im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Dem Antrag der Anna Maria Seibert gemäß werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück im Grund- und Pfandbuch nicht eingetra-gene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehen-rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Anna Maria Seibert gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 30. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Nr. 10,092. Bruchsal. Tobias Sei-

bert von Bruchsal hat dahier vorge-tragen, daß er auf das im Jahr 1867 erfolgte Ableben seiner Mutter durch Erbgang Eigentümers eines Ackers von 1 Br. 20 Rth. in der Gewann Herrenbühl, Bruchsaler Ge-markung, geworden sei, daß jedoch dieser sein Erwerb-titel im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt

werden könne, weil der Erwerbstitel seiner Rechtsgeberin im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Tobias Seibert gemäß werden alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück im Grund- und Pfandbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Tobias Seibert gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 28. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Nr. 10,094. Bruchsal. Die Wittwe

des Landwirths Franz Schuepf von Bruchsal hat dahier vorge-tragen, daß sie auf das im Jahr 1867 er-folgte Ableben ihrer Mutter durch Erbgang Eigentü-merin eines Ackers von 2 Br. am alten Unterwies-heimerweg, ferner eines Ackers von 2 Br. rechts des Wihader Wegs, beides auf Bruchsaler Gemarkung, geworden; daß aber dieser ihr Erwerbstitel im Grund-buch nicht eingetragen und gewährt werden könne, weil der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeberin im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Dem Antrage der Wit. Schuepf gemäß werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten 2 Aekern in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehen-rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Wit. Schuepf gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 30. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

Nr. 4875. Vorberg. Auf Antrag des

Johann Martin Gehrig und Cäcilia Gehrig von Verolheim werden alle diejenigen, welche an nachbe-nannten, in der Gemarkung Verolheim gelegenen Liegen-schaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehen-rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, ansonst sie den Auffordernden

gegenüber für erloschen erklärt würden.

1. Liegenschaften des Johann Martin Gehrig:

1) Die Hälfte von 3 Br. Acker im Schillingstader-berg, einer. Weg und Mathes Lauer;

2) die Hälfte von 50 Ruthen Acker in den Langen-acker, einer. Johann Seibert und Franz Karl Gehrig;

3) 1/2 von 56 Ruthen Acker im Döschberg, einer. Johann Müller und Josef Anton Weglein;

4) Die Hälfte von 56 Ruthen Acker in der Mittel-brücke, einer. Lorenz Köhler und Albrecht Kortner;

II. der Cäcilia Gehrig:

1) 20 Ruthen Acker im Wiffingerpfad, einer. Je-hann Kuppert und Friedrich Häfner;

2) 20 Ruthen Acker in dem Mittelbrücke, einer. Josef Anton Weglein und Anton Häfner;

3) die Hälfte von 3 Br. Acker im Schillingstader-berg, einer. Weg und Mathes Lauer;

4) die Hälfte von 50 Ruthen Acker in den Langen-acker, einer. Johann Seibert und Franz Karl Gehrig;

5) 1/2 von 56 Ruthen Acker im Döschberg, einer. Johann Müller und Josef Anton Weglein;

6) die Hälfte von 56 Ruthen Acker in der Mittel-brücke, einer. Lorenz Köhler und Albrecht Kortner.

Vorberg, den 23. Juni 1869.

Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Nr. 4951. Vorberg. Auf Antrag der

Thomas Frank's Eheleute in Dainbach werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, in der Gemarkung Dainbach gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht bekannte, auch sonst nicht ein-getragene dingliche Rechte, lehen- oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufge-fordert,

binnen 2 Monaten

solche geltend zu machen, ansonst sie den Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.

1. Liegenschaften des Ehemannes:

1) 33 Ruthen Acker im Heimbüchel, neben Johann Guener und Barthel Hollenbach;

2) 2 Viertel Acker im Wiffeller, neben Notar Carlein und Georg Frank;

- 3) 2 Viertel 8 Ruthen Acker in der Steig, neben Gg. Michael Kapf und Thomas Schür;
 - 4) 25 Ruthen Acker im Birken, neben Notar Carlein und Johann Walter;
 - 5) 16 Ruthen Acker im Rindholz, neben Georg Barthel Vierig und Georg Frank;
 - 6) 6 Ruthen Garten im Lampengarten, neben Friedrich Hertlein und Johann Frank;
 - 7) 1 Viertel Weinberg im Schallberg, neben Barthel Hollenbach beiderseits;
 - 8) 1 Viertel 9 Ruthen Rain in der Winterseite, neben Martin Bernb und Jakob Elfer;
 - 9) 8 Ruthen Rain im Schellhagen, neben Thomas Schick und Thomas Hein.
- II. Der Ehefrau:
- 10) 35 Ruthen Acker im Eisenberg, neben Friedrich Hollenbach und Michael Elfer;
 - 11) 1 Viertel 10 Ruthen Acker hinter der Eisenbach, neben Johann Eidenpinner und Johann Müller;
 - 12) 1 Viertel 28 Ruthen Acker im Bogelgefang, neben Andreas Hohl und Jakob Müller;
 - 13) 22 Ruthen Acker in der Breit, neben Michael Egent und Jakob Müller;
 - 14) 1 Viertel 37 Ruthen Acker in der Wanne, neben Gg. Friedrich Müller und Valentin Haun;
 - 15) 1 Viertel Acker im Kalkhofen, neben Friedrich Müller und Jakob Müller;
 - 16) 1 Viertel 30 Ruthen Weinberg im Rinnenberg, neben Georg Elfer und Jakob Hohl.
- Borberg, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

N. 489. Nr. 6650. St. Blaffen. Fridolin Zimmermann von Hinter-Lobmoos besitzt auf der Gemarkung Hinter-Lobmoos in der f. g. Anhöhe ob dem Wälde oberhalb des Roman Schmid's Haus ein Stüchlein Wald die Hälfte an 35 Ruthen. Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbsmittels zum Grundbuche werden auf Antrag jenes alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen nach dem Erscheinen dieser Anzeige zu erklären, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.
St. Blaffen, den 9. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.

N. 524. Nr. 4425. Korf. J. S. der Gemeinde Auenheim gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 8. April d. J., Nr. 2485, bezeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit der Gemeinde Auenheim gegenüber für erloschen erklärt.
Korf, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamfein.

N. 539. Nr. 4489. Korf. J. S. Gemeinde Hohnhurf gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.
Da innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der öffentlichen Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 1604, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden dieselben hiermit der Gemeinde Hohnhurf gegenüber für erloschen erklärt.
Korf, den 29. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramslein.

N. 522. Nr. 7587. Lahr. Die dinglichen Rechte oder lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche etwa vorhandener unbekannter Berechtigter werden nunmehr auch an Nr. 3 (Er. 1 Nr. 255) der in der diesseitigen Aufforderung vom 18. März d. J., Nr. 3555, bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Lahr gegenüber für erloschen erklärt, nachdem auf das daran geltend gemachte dingliche Recht der auffordrunden Gemeinde gegenüber verzichtet worden ist.
Lahr, den 26. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wildens.

N. 492. Nr. 4889. Borberg. J. S. Katharina Weismann in Unterschüpf gegen unbekanntere Dritte, Eigentum betr. Beschluß.
Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 10. Februar d. J., Nr. 1014, an den dort bezeichneten Liegenschaften keine dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche nunmehr der Katharina Weismann von Unterschüpf gegenüber für erloschen erklärt.
Borberg, den 23. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

N. 491. Nr. 4890. Borberg. J. S. Dorothea und Katharina Weismann von Unterschüpf gegen unbekanntere Dritte, Eigentum betr. Beschluß.
Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 1515, an den dort bezeichneten Liegenschaften keine dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche nunmehr der Dorothea und Katharina Weismann von Unterschüpf gegenüber für erloschen erklärt.
Borberg, den 23. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

N. 543. Nr. 10708. Müllheim. Zum diesseitigen Ausschreiben vom 22. d. Mts., Nr. 10402, tragen wir nach, daß nunmehr der Landwirth Erhard Reif von Heibach als Vormund für den im zweiten Grade mündtobt erklärten Jakob Friedrich Schwalb von da bestellt wurde.
Müllheim, den 28. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlent.

N. 546. Nr. 5332. Bühl. Apotheker Adolf Wöhner von Steinbach wurde wegen Wahnsinns entmündigt und für ihn Kaufmann Alois Kühn von

Steinbach als Vormund bestellt.
Bühl, den 30. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Erbeinweisungen.
N. 560. Nr. 4999. Bonndorf. Die Verlassenschaft des Benjamin Ebi von Hierbach betr.
Da auf die diesseitige Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 1908, keine Einsprüche dahier erhoben wurden, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des zu Voll verstorbenen Benjamin Ebi von Hierbach hiermit eingewiesen.
Bonndorf, den 28. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönl.

N. 532. Nr. 10688. Müllheim. Die Maria Katharina, geb. Sitterlin, Wittwe des am 3. Oktober v. J. verstorbenen Wagners Karl Hutteringer von Buggingen hat, da die Erben die Erbschaft ausgetreten haben, um Einweisung in den Besitz und Gewähr ihres Ehemannes gebeten, welche erteilt werden wird, wenn nicht
binnen 4 Wochen
hiergegen Einsprüche erhoben werden wird.
Müllheim, den 28. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönl.

Erberblassungen.
N. 544. Breisach. Bartholomäus Gypert von Niederrimlingen, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist an dem Vermögungsantrage seiner am 10. März 1869 verstorbenen Zante, Georg Rudmann Spacintus Sohn Ehefrau, Katharina, geborne Briem, von Wassenweiler erberblassung. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Erben, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Breisach, den 20. Juni 1869.
Der Großh. Notar
Th. W. Wader.

N. 459. Nr. 1756. Bühl. Mathias Gelerle von Weitenburg, der vor etwa fünfzehn Jahren nach Amerika ausgewandert ist und sich an unbekanntem Orte befindet, ist zur Erbschaft am Nachlasse des Benedikt Gelerle, Alt-Lammwirths von Kappel, berufen. Derselbe oder seine Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb
drei Monaten
bei dem Unterzeichneten Verhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 23. Juni 1869.
Der Großh. Notar
J. Dumas.

N. 481. Efringen. Johann Friedrich Kreutzner und Michael Kreutzner von Binzen, Amtsgerichtsbezirks Lörrach, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester Anna Maria Kreutzner, leibig, von da berufen.
Da deren Aufenthaltsort seit langer Zeit nicht bekannt ist, so werden hiermit dieselben öffentlich aufgefordert, ihre Erbsprüche
binnen längstens 3 Monaten
bei dem Unterzeichneten persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Efringen, den 17. Mai 1869.
Der Großh. Notar
Wittmann.

N. 534. Malsch. Mathias und Martin Klein von Forchheim, an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika, abwesend, sind zur Erbschaft ihres Vaters Georg Klein, Landwirths von Forchheim, mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, zur Mitwirkung bei den Teilungsverhandlungen
binnen 3 Monaten
sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft leblich Denen zugestimmt würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Malsch, den 26. Juni 1869.
Der Großh. bad. Notar
K. Straub.

N. 530. Triberg. Benedikt Mark von Schoinach, seit 9 Jahren, unbekannt wo, abwesend in Brasilien, ist zu dem Nachlass der Johanna Furtwängler Wittwe, Rosine, geborne Mark, in Ruppach berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlass
binnen drei Monaten, von heute an,
bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Triberg, den 26. Juni 1869.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

N. 557. Wallbörn. Der zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltende Julius Mosbacher von Rippberg, welcher zur Erbschaft seiner am 5. Juni 1869 verstorbenen Mutter, der Zimmermann Franz Sebastian Mosbacher Wittwe von Rippberg, Anna Eva Juliana, geb. Schuermann, als gesetzlicher Erbe berufen ist, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen werde zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wallbörn, den 29. Juni 1869.
Der Großh. Notar
Rupp, Notar.

N. 451. Zwingenberg. Peter Jhrig von Zwingenberg, der sich vor 12 Jahren nach Amerika begab, ist zum Nachlass seines am 18. April 1869 verstorbenen Vaters Peter Jhrig, gewesenen Marktgräflichen Rentamtsdieners in Zwingenberg, als Erbe berufen.
Sowohl sein wie seiner etwaigen Rechtsnachfolger Aufenthalt ist unbekannt, weshalb dieselben hiermit aufgefordert werden,
binnen 3 Monaten
ihre Erbsprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu

machen, widrigenfalls das Vermögen leblich Denen zugestimmt würde, welchen es zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Reunfirchen, den 22. Juni 1869.
Großh. Notar
Schönl.

Handelsregister-Einträge.
N. 528. Nr. 7562. Breisach. Die D. B. 81 des Firmenregisters eingetragene Firma: „Barbara Kunzler in Basenweiler“ ist erloschen.
Breisach, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wors.

N. 542. Nr. 14875. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 14875, ist heute unter D. B. 138 des Firmenregisters dahier der Uebertrag der Firma M. D. Lasser in Freiburg auf den Kaufmann Jaak Fränkel von Breslau, ferner die Erbschaft der Prokuratoren des Josef Weil, Moriz Weil und Eduard Hermann hat eingetragenen worden. Im Ehevertrage des jetzigen Inhabers der Firma mit Vertha, geb. Wobler, von Breslau d. d. Breslau, 14. März 1859, ist nach dem in Berlin geltenden Recht völlige Güterabsonderung festgesetzt. Freiburg, den 29. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieb.

N. 545. Nr. 19102. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen würde zu D. B. 55 und 68 des Gesellschaftsregisters II Commanditgesellschaft R. D. R. und Comp. von Mannheim, Zweigniederlassung Heidelberg eingetragen: Dr. Robert Bassermann von Mannheim ist als Procurist bestellt.
Heidelberg, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

N. 552. Nr. 19103. Heidelberg. Mit Beschluß von heute wurde zum Gesellschaftsregister II. D. B. 69 eingetragen: Firma Hörner und Scholl. Niederlassungsort Heidelberg. Die Mitglieder der am 1. Juni d. J. begründeten offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Ludwig Hörner und Ingenieur Ludwig Scholl dahier.
Heidelberg, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

N. 553. Nr. 19106. Heidelberg. Mit Beschluß von heute wurde zum Gesellschaftsregister II. D. B. 70 eingetragen die Firma „Gesellschaft zur Fertigung von Straßenmaterial Anderst und Comp.“ Niederlassungsort Heidelberg. Mitglieder der neugegründeten offenen Handelsgesellschaft sind Kaufmann Karl Anderst und Privatmann Dr. Gustav Dertth dahier.
Heidelberg, den 26. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

N. 551. Nr. 19157. Heidelberg. Mit Beschluß von heute wurde unter D. B. 209 des Firmenregisters I. eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Daniel Bär in Heidelberg. Inhaber der Firma Kaufmann Daniel Bär dahier. Ehevertrag vom 24. Mai 1865 mit Fr. Sofie Essler von Rohrbach, wornach von dem Jahressumme nur 100 fl. jeden Theils in die Gütergemeinschaft eingeworfen sein soll.
Heidelberg, den 24. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

Estrafrechtspflege.
Ladung und Fahndung.
N. 538. Nr. 3474. Gernsbach. Der städtische Johann Sommerfeld von Breunigweiler, bisher Unteroffizier bei der Murgthalbahn, welcher des Betrugs gegen Gläubiger, im Betrag von mehr als 300 fl., angeklagt ist, wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei diesseitigen Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Gernsbach, den 28. Juni 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallesrein.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
N. 9. Nr. 16318. Freiburg. Kaufmann August Löffler dahier wurde als Agent der zur Verbesserung von Auswanderern koncessionirten Unternehmung Fabus & Stoll in Mannheim für den diesseitigen Amtsbezirk bestellt und heute bestätigt.
Freiburg, den 26. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eccard.

988. Nr. 6745. Rastatt. An die Stelle des seitherigen, nunmehr als zurückgetretenen Bezirksagenten Johann Wleisch dahier wird Rechnungsheller Bernhard Sauter dahier, nachdem derselbe die Agentur für die Bayerische Hypothek- und Wechselbank niedergelegt; als Bezirksagent der Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft hiermit bestätigt.
Rastatt, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald. Schäfer.

1000. Nr. 3527. Oberkirch. Das Auffinden einer Leiche auf Bierbacher Gemarkung betr.
Wir nehmen unter Ausschreiben vom 21. d. Mts., Nr. 3391, da Name und Heimath des Gestorbenen nunmehr konstatirt ist, hiermit zurück.
Oberkirch, den 26. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Boulangier.

994. Nr. 4541. Korf. Der unterm 29. Oktober 1866, Nr. 9184, als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt für den diesseitigen Amtsbezirk bestellte Kaufmann Friedrich Zimpfer von Scherzheim hat seine Agentur niedergelegt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Korf, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Friedh.

N. 3. Nr. 5336. Eppingen. Bäcker Wilhelm Sauter Geleute von hier ertheilt heute einen Paß zur Reise nach Amerika; für die Zahlung etwaiger Schulden besorgen hat sich Ludwig Wilhelm Sauter alt dahier verbürgt.
Eppingen, den 26. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leuf.

N. 2. Nr. 5325. Eppingen. Sabina Neureuther von Mühlbach erhielt heute einen Paß zur Reise nach Amerika; für die Zahlung etwaiger Schul-

den derselben hat sich deren Bruder Andreas Neureuther von da verbürgt.
Eppingen, den 26. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leuf.

Bermischte Bekanntmachungen.

996. Nr. 25. Stühlingen. Steigerungs-Aukundigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Adolf Günter von Lausheim
Samstag den 31. Juli 1869,
Mittags 1 Uhr,
im Kronenwirthshaus in Lembach
10 Morgen 3/4 Viertel 22 Ruthen Acker auf dem Hochfeld gegen Gwattingen, tar. 275 fl., mit dem einer öffentlichen l. Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
Hieron erhält der an unbekanntem Orte sich aufhaltende Schuldner Adolf Günter von Lausheim — auf diesem Wege — mit dem Nachtrich, daß wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungsziele wünscht, entweder schriftliche Einwilligung sämtlicher Borzugs- und Pfandgläubiger, oder aber eine befugte amtliche Verfertigung beizubringen habe, daß aber letztere vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgeliefert und anßer vorgelegt werden müßte.
Stühlingen, den 26. Juni 1869.
Großh. Vollstreckungsbeamter:
Bär.

Versteigerung von Eisenbahnschienen.

Montag den 12. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,
sehen wir auf dem Lagerplatz im Bahnhofe dahier
428 Stück alte Eisenbahnschienen von 24 bis
25 Fuß Länge,
30 „ alte Eisenbahnschienen von 15 bis
20 Fuß Länge,
282 „ alte Eisenbahnschienen von 1 bis
10 Fuß Länge
einer nochmaligen Versteigerung aus, bei welcher jedwedenfalls der endgiltige Zuschlag ohne Vorbehalt einer Genehmigung erfolgen wird.
Die Schienen haben eine Höhe von 4 Zoll, die sogenannte Bignoles-Form und ein Gesamtgewicht von 2701 Zollcentner 4 Pfund.
Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.
Schaffhausen, den 25. Juni 1869.
Großh. Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur:
Dillinger. Scholl.

Bergebung von Hochbauarbeiten.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Erweiterung des hiesigen Stationsgebäudes sollen im Commissionenwege vergeben werden:
1) Abbrucharbeiten, veranschlagt zu rund 268 fl.
2) Maurer- u. Verputzarbeiten, „ „ 19,117 fl.
3) Steinbauarbeiten, „ „ 4,792 fl.
4) Zimmerarbeiten, „ „ 5,638 fl.
5) Schieferdeckerarbeiten, „ „ 1,137 fl.
6) Schreinerarbeiten, „ „ 4,109 fl.
7) Glaserarbeiten, „ „ 1,108 fl.
8) Schmiedarbeiten, „ „ 224 fl.
9) Schlosserarbeiten, „ „ 1,386 fl.
10) Blecharbeiten, „ „ 1,869 fl.
11) Lärcherarbeiten, „ „ 937 fl.
Zusammen 39,585 fl.

Pläne, Ueberschläge und Baubedingungen sind auf dem Geschäftsnummer des technischen Beamten dahier zur Einsicht aufgelegt.
Die Angebote sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen, und versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis
Mittwoch den 7. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen.
Offenburg, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur:
Geiger. Wolff.

Hengste-Versteigerung.

Donnerstag den 8. Juli, Morgens 10 Uhr, werden in der Reitbahn der Landesgestütsanstalt 7 Hengste öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 1. Juli 1869.
Großh. Landhauptmeisteramt.
v. Koerber.

906. Nr. 287. St. Blaffen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenabteilungen des Forstbezirks Wolfesboden werden versteigert,
Freitag den 9. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
im Gasthaus in St. Blaffen
aus dem Distrikt Wittlisberg: 681 tannene Esg- und Latentlöge und 23 tannene Bauholzräume; aus den Distrikten Bögberg, Gfällhalde und Klusenwald: 132 Klasten buchenes und 46 Klasten tannenes Scheitholz, 444 Klasten buchenes und tannenes Brägel- und Klotzholz.
Samstag den 10. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,
im Wirthshaus in Aha
aus dem Distrikt Hinkelgut: 756 Stück tannene Esg- und Latentlöge; sodann aus sämtlichen Distrikten bei Schluchsee und Aha: 600 Klasten buchenes und tannenes Scheitholz, Brägel- und Klotzholz.
St. Blaffen, den 25. Juni 1869.
Großh. bad. Bezirksforsterei Wolfesboden.
F. Lubberger.

998. Neureisheit. (Dienstvertrag.) Die diesseitige l. Gehilfenstelle mit jährlich 600 fl. ist in der Erledigung gekommen und längstens auf 1. Oktober l. J. wieder zu besetzen.
Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten haben sich unter Vorlage von Zeugnissen an die unterzeichnete Stelle zu wenden.
Neureisheit, den 1. Juli 1869.
Großh. Hauptsteueramt.
Leubner.